

Suchergebnis

| Name | Bereich | Information | V.-Datum |
|-----------------------------|------------------------------------|--|------------|
| Cerascreen GmbH Schwerin | Rechnungslegung/ Finanzberichte | Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 | 30.12.2019 |

Cerascreen GmbH

Schwerin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz

Aktiva

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | 168.398,00 | 121.475,00 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 126.540,00 | 95.352,00 |
| II. Sachanlagen | 41.858,00 | 26.123,00 |
| B. Umlaufvermögen | 598.257,42 | 229.934,81 |
| I. Vorräte | 278.808,19 | 115.967,90 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 239.527,81 | 69.293,39 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 79.921,42 | 44.673,52 |

Aktiva

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------------|------------|------------|
| | EUR | EUR |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 20.432,94 | 43.367,74 |
| Bilanzsumme, Summe Aktiva | 787.088,36 | 394.777,55 |

Passiva

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | 177.361,38 | 40.263,85 |
| I. gezeichnetes Kapital | 872.200,00 | 872.200,00 |
| II. Kapitalrücklage | 3.059.388,00 | 1.659.388,00 |
| III. Bilanzverlust | 3.754.226,62 | 2.491.324,15 |
| davon Verlustvortrag | 2.491.324,15 | 1.464.932,87 |
| B. Rückstellungen | 44.185,00 | 5.500,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 565.541,98 | 349.013,70 |
| davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr | 565.541,98 | 349.013,70 |
| Bilanzsumme, Summe Passiva | 787.088,36 | 394.777,55 |

Anhang**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss der Cerascreen GmbH, Hamburg (Handelsregister Schwerin HRB 11305) für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Cerascreen GmbH befindet sich unverändert in einer Verlustsituation, was grundsätzlich ein bestandsgefährdendes Risiko für die Cerascreen GmbH darstellt. Die Geschäftsführung der Cerascreen GmbH ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da sie weiterhin davon ausgeht, dass durch künftige weitere Dotierungen der Kapitalrücklage i.S. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB oder durch Kapitalerhöhungen ausreichend finanzielle Mittel von den Gesellschaftern bereitgestellt werden, um den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß §§ 264, 267 Abs. 1 HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, solches mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen für die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden pro rata temporis vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und über eine pauschale Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben; bei Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis EUR 250,00 erfolgt im Geschäftsjahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG eine aufwandswirksame Erfassung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Das **Anlagevermögen** betrifft im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Rechts- und Beratungskosten, ferner Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Fertigung der betrieblichen Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 sowie Abgaben zur Künstlersozialkasse.

Die **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Olaf Roman Schneider, Hamburg

Schwerin, im Juli 2019

Olaf Roman Schneider
Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

gez. Olaf Roman Schneider

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 04.07.2019 festgestellt.
